

Hürden weiter erhöht

Bundesregierung ignoriert Probleme in der Versorgung psychisch kranker Geflüchteter - Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ im Bundestag

Trotz massiver Kritik seitens zahlreicher Verbände hat die Bundesregierung die Hürden für eine angemessene psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Menschen weiter erhöht. Dabei hatte eine repräsentativen Längsschnittbefragung, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) und dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) durchgeführt wurde, gerade erst ergeben, dass das Risiko für Geflüchtete, an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu erkranken, je nach Alter zwischen 35 und über 50 Prozent liegt.

Mit den insgesamt acht Gesetzen zur Asyl- und Migrationspolitik, die im Bundestag am 7. Juni verabschiedet wurden, setzt sich ein unheilvoller Trend fort. Rechtzeitig hatten die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) in einer gemeinsamen Stellungnahme vor den Folgen des sogenannten „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ gewarnt. So werden darin die Möglichkeiten für Abschiebungsverbote aus gesundheitlichen Gründen weiter eingeschränkt. „Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) und die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) beobachten seit der Verabschiedung des Asylpakets II im Jahr 2016, dass psychotherapeutische Stellungnahmen im Asylverfahren bei der Prüfung von Abschiebungsverboten immer häufiger keine Berücksichtigung finden“, schreiben BPtK und BAfF. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat den Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ in einer von der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) mitgetragenen Stellungnahmen deutlich kritisiert.

Ausgeschlossen von einer entsprechenden Begutachtung sind durch die Gesetzesnovelle Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, obwohl gerade sie bestens für die Diagnose und Behandlung psychischer Erkrankungen qualifiziert sind. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ im Bundestag wird darauf verwiesen, dass „eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung, das heißt eine Bescheinigung eines approbierten Arztes“, glaubhaft gemacht werden müsse. „Atteste von Psychologischen Psychotherapeuten sind hierfür nicht ausreichend“, führt die Bundesregierung weiter aus.

Im Übrigen sieht die Bundesregierung keinerlei Verbesserungsbedarf bei der psychischen Versorgung Geflüchteter. Die entsprechenden Fragen und Hinweise in der Kleinen Anfrage der Linken wurden lapidar mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder abgetan. Damit setzt sich fort, was die DGVT bereits seit dem Jahr 2014 wiederholt in zahlreichen Stellungnahmen, Presseinformationen und Anschreiben an politisch Verantwortlich kritisiert hat: Statt niedrigschwellige bundeseinheitliche Angebote zu schaffen, die sich an der Psychotherapie-Richtlinie orientieren, und diese verlässlich zu finanzieren, werden Verantwortlichkeiten hin und her geschoben.

Weiterhin versäumen es Gesundheitspolitik und Krankenkassen, für die entsprechenden bedarfsgerechten Behandlungskapazitäten auch in der psychotherapeutischen Behandlung Geflüchteter zu sorgen. Die DGVT hält dies angesichts der eingangs zitierten Querschnittsbefragung für unverantwortlich und fatal für die Betroffenen.

Tübingen, August 2019